

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 12. Oktober 1994

3061. Nutzungsplanung Niederglatt (Ergänzung)

Bei der Genehmigung der Revision der Nutzungsplanung Niederglatt (RRB Nr. 3705/1993) wurde die Zuordnung der Empfindlichkeitsstufe (ES) für die Zone für öffentliche Bauten im Gebiet Kläranlage von der Genehmigung ausgenommen und die Gemeinde eingeladen, die ES-Zuordnung im Sinne der Erwägungen zu überprüfen.

Die Gemeindeversammlung Niederglatt beschloss am 8. Juni 1994 die Zuordnung des Gebietes der Kläranlage in die ES III. Gegen diesen Beschluss ist kein Rechtsmittel eingelegt worden. Die Ergänzungsvorlage entspricht Dispositiv III von RRB Nr. 3705/1993 und ist rechtmässig, zweckmässig und angemessen.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die mit Beschluss der Gemeindeversammlung Niederglatt vom 8. Juni 1994 vorgenommene Zuordnung der Empfindlichkeitsstufe für das Gebiet Kläranlage wird genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Niederglatt, 8172 Niederglatt (unter Rücksendung eines mit Genehmigungsvermerk versehenen Exemplars der Ergänzungsvorlage), das Verwaltungsgericht, die Kanzlei der Baurekurskommissionen sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 12. Oktober 1994



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

i. V.
Hirschi